

Kolpingsfamilie = Bildungsgemeinschaft



Ist ja gar nicht
so schwer!

Zuschüsse
des
Bistums

Ach ja, so war
das!

Formulare gibt's unter:
www.bistum-muenster.de

Überblick

Förderung religiöser Bildung aus Bistumsmitteln (detaillierte Informationen in den Richtlinien des Bistums)

1. Förderbereiche

- Exerziten (ab 8 J.; Dauer: 3-7 Tage)
- Besinnungstage (ab 8 J.; Dauer: 1-5 Tage)
- religiöse Maßnahmen für Eltern mit Kindern und Großeltern mit Enkelkindern (Dauer: 1-5 Tage)
- Religiöse Maßnahmen für Kinder und Jugendliche (8-35 J.; Dauer 1-4 Tage)
- Wallfahrten und Pilgerfahrten (ab 4 Tage)
- innovative Projekte, die kinderreiche Familie und allein erziehende Familien ansprechen (auf Anfrage, mögl. ist hier z.B. auch die Durchführung von Elternkursen „KESS erziehen“)

2. allgemeine Voraussetzungen

- Teilnehmer müssen Wohnsitz im Bistum Münster haben
- Abendveranstaltungen werden nicht gefördert
- nicht förderfähig sind Maßnahmen innerhalb von Ferienfreizeiten und im Rahmen der Sakramenten-Katechese bei Familiengruppen
- Referenten und Kinderbetreuer können ebenfalls gefördert werden
- mind. 8 Teilnehmer (begründete Ausnahmen möglich)
- 5 Zeitstunden ergeben einen Teilnehmertag.
- Die Veranstaltungen sollen prioritär in bistumseigenen Bildungshäusern sowie Pfarrheimen stattfinden
- Bei Exerziten/Besinnungstagen ist eine theologische Ausbildung der Leitung erforderlich.
- Exerziten werden unabhängig vom Umfang des inhaltlichen Programms gefördert.



3. Anträge

- Antragsformular
- inhaltliches Programm mit Zeitangaben (Formblatt)

4. Nachweis

- Verwendungsnachweis (Formblatt)
- tatsächlich durchgeführtes Programm (Formblatt)
- Teilnehmerliste-Liste (Formblatt)
- Kostenbeleg für Referent/-innen/Honorarquittung
- Kopie der Hausrechnung, ggf. sonstige Belege

5. Fristen

- Anträge müssen bis 1 Monat vor der Veranstaltung beim Bistum vorliegen
- Der Verwendungsnachweis muss spätestens 2 Monate nach Abschluss der Maßnahme beim Bistum vorliegen.

6. Zuschüsse

Exerzitien und religiöse Maßnahmen für Eltern/Kinder, Großeltern/Enkel

- 12 € pro Tag und Förderberechtigtem
Honorare: 50 %, Höchstförderung: 500 €, maximal 50 % der Gesamtkosten; darf das nachgewiesene Defizit nicht übersteigen

Besinnungstage:

- 6 € pro Tag und Förderberechtigtem (ohne Übernachtung)
12 € pro Tag und Förderberechtigtem (mit Übernachtung)
- Honorare: 50 %, Höchstförderung: 500 €, maximal 50 % der Gesamtkosten; darf das nachgewiesene Defizit nicht übersteigen

Wallfahrten und Pilgerreisen

- pauschal 30 € pro Teilnehmer und Maßnahme;

An- und Abreisetage:

bei 5 Zeitstunden inhaltl. Arbeit: 12 € pro Förderberechtigtem und Tag
bei 2,5 Zeitstunden inhaltl. Arbeit: 6 € pro Förderberechtigtem und Tag
bei weniger als 2,5 Zeitstunden inhaltlicher Arbeit: Pauschalzuschuss in Höhe von 25 € je An- und Abreisetag

Exerzitien: Bei Beginn vor 14 Uhr und Ende nach 12 Uhr werden An- und Abreisetag voll gefördert. Ansonsten ist keine Förderung möglich

Alle nötigen Formulare sowie die ausführlichen Richtlinien finden sich unter:

<http://www.bistum-muenster.de/index.php?myELEMENT=173498>

Sachbearbeitung beim Bistum Münster

Melanie Klossek

Telefon: 0251 495-549

E-Mail: klossek@bistum-muenster.de



Kolpingsfamilien, die religiöse Bildung als Tages-, Wochenend- oder anderen mehrtägigen Veranstaltungen anbieten, können Zuschüsse beim Bistum Münster beantragen. Bei der Beantragung ist die Geschäftsstelle gerne behilflich. Werden die Veranstaltungen dem Diözesanverband bekannt gegeben, sorgt dieser für eine Veröffentlichung im Internet.

Zu den nötigen Voraussetzungen beraten wir gerne!

Ansprechpartner/-innen in der Geschäftsstelle:

Abrechnung über das Bistum Münster

Jürgen van Deenen

Gerlever Weg 1

48653 Coesfeld

02541/803-409

vandeenen@kolping-ms.de

Inhaltliche Gestaltung von religiöser Familienbildung

Carolin Olbrich

02541/803-443

olbrich@kolping-ms.de

Inhaltliche Gestaltung von Exerzitien und Besinnungstagen

Ursula Hüllen

02541/803-467

huellen@kolping-ms.de

Franz Westerkamp

02541/803-460

westerkamp@kolping-ms.de